

Grundschulverband Kirchheim
Rathausstraße 2
97268 Kirchheim
Tel.: 09366 / 906120
Fax: 09366 / 906160
Sachbearbeiter: Herr Kurbel

An den
Grundschulverband Kirchheim
Rathausstraße 2

97268 Kirchheim

Bitte beachten Sie: Wir haben Gleitzeit
Unsere Mitarbeiter erreichen Sie telef.
am sichersten in der „Kernzeit“

Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr sowie
Mo. – Di.: 14.00 – 16.00 Uhr und
Do. 14.00 – 18.00

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige / Wir ermächtigen widerruflich – nach Kenntnisnahme der umseitigen Ausführungen – den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen vom meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Ermächtigung gilt für alle fällig werdenden Beträge für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Kirchheim.

Bankverbindung:

Name des Kontoinhabers:

.....
Name und Vorname

Anschrift Kontoinhaber:

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Ort

Kreditinstitut:

.....
Name und Ort des Kreditinstituts

Konto (Bitte **kein** Sparkonto angeben!):

.....
Bankleitzahl

.....
Kontonummer

.....
BIC

.....
IBAN

Unterschriften

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der zeichnungsberechtigten Kontoinhaber(s)

Bequeme, einfache Zahlung durch SEPA-Lastschriftinzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unserer Kassenverwaltung besteht die Möglichkeit, alle für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Kirchheim fällig werdenden Beträge im Lastschriftinzugsverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank oder Post und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen, so dass Ihnen **keine weiteren Kosten** entstehen (Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.).

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, die umseitige Einzugsermächtigung vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Wir veranlassen dann die Abbuchung der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die **Teilnahme** am Lastschriftinzugsverfahren erfolgt **freiwillig**, ist **jederzeit widerruflich** und völlig **risikolos**. Die Einzugsermächtigung **gilt bis auf Widerruf**.

Eine Abbuchung vom **Sparkonto** ist **nicht möglich**.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen. **Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten**.

Erfolgt eine Änderung der Festsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden **überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt**.

Sie haben die Möglichkeit **innerhalb von 8 Wochen** beginnend mit dem Belastungsdatum **die Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen (Stornierung)**. **Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen**. **Wir bitten Sie** aber, **vorher mit uns zu sprechen**, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen, die wir **an Sie weiterverrechnen** müssen, **wenn** sich herausstellt, daß die **Stornierung** von Ihnen **zu Unrecht veranlasst** wurde.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden Sie vom jeweiligen Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet.

Bitte teilen Sie uns **jede Änderung** Ihrer **Bankverbindung** bzw. **Adresse** mit. Es wird sonst möglicherweise die Lastschrift von der Bank/Sparkasse nicht eingelöst.

Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenverwaltung